

Ihre Notizen:

Stadt Mannheim

R 1, 12 | 68161 Mannheim

Dez. III, Bildung, Jugend, Gesundheit

Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Tel.: 0621 293 -2275

Fax: 0621 -293 2280

E-Mail: gesundheitsamt@mannheim.de

www.mannheim.de

KINDER UND IHRE
ENTWICKLUNG
IN MANNHEIM²



Information zur
Einschulungsuntersuchung

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

Die Einschulungsuntersuchung (ESU) ist für alle Kinder verpflichtend und findet in zwei Schritten statt.

- **Schritt 1:** Im vorletzten Kindergartenjahr vor der termin-gerechten Einschulung untersuchen unsere medizinischen Assistenten alle Kinder im Stadtkreis (Basisuntersuchung).

Kinder, bei denen eine ärztliche Untersuchung oder eine Sprachstandsdiagnostik erforderlich ist, werden zu einer ergän-zenden Untersuchung eingeladen.

- **Schritt 2:** Im letzten Kindergartenjahr kann, sofern notwen-dig, eine weitere Untersuchung erfolgen.

WORUM GEHT ES BEI DER BASISUNTERSUCHUNG?

In der Basisuntersuchung soll der Gesundheits- und Entwick-lungsstand des Kindes festgestellt werden. Es geht bei diesem Termin nicht um die Frage der „Schulfähigkeit“.

Falls eine Förderung notwendig ist, bleibt noch genügend Zeit diese einzuleiten.

WIE LÄUFT DIE UNTERSUCHUNG AB?

Die Basisuntersuchung findet in der Regel in der Kinderta-geseinrichtung statt und dauert ca. 45 Minuten. Sie können Ihr Kind zur Untersuchung begleiten. Sollten Sie nicht bei der Untersuchung dabei sein, erhalten Sie natürlich trotzdem ausführliche Informationen.

WAS WIRD UNTERSUCHT?

Die medizinische Assistenten überprüfen folgende Entwick-lungsbereiche:

- Seh- und Hörvermögen
- Sprache
- Merkfähigkeit
- Motorik
- Malentwicklung
- Zahlen-/Mengenverständnis
- Größe und Gewicht

Sämtliche Untersuchungsergebnisse unterliegen der **ärztli-chen Schweigepflicht**.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

- die ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung
- den ausgefüllten Fragebogen für sorgeberechtigte Personen
- das Früherkennungsheft für Kinder bzw. die Teilnahmekarte (Vorlage verpflichtend)



- das Impfbuch bzw. eine schriftliche Erklärung, dass Ihr Kind nicht geimpft ist (Vorlage verpflichtend)



- falls vorhanden, wichtige Arztberichte zu Erkrankungen Ihres Kindes
- bei Brillenträgern: Brille nicht vergessen

Die Assistenten dokumentieren die Informationen und Sie werden zu Impfungen beraten.

WIE WIRD DAS UNTERSUCHUNGSERGEBNIS ERMITTELT?

- Sie erhalten von uns einen **schriftlichen Befund**, den Sie bitte an den **Kinderarzt/-ärztin weitergeben**.
- Sofern Sie einwilligen, wird die Kindertageseinrichtung über die Ergebnisse der Untersuchung zur eventuellen Planung pädagogischer Fördermaßnahmen informiert.
- Zusätzlich erhalten Sie unseren Elternratgeber mit Tipps zur weiteren Förderung Ihres Kindes.

WARUM BENÖTIGEN WIR EINE EINWILLIGUNGS-ERKLÄRUNG?

Eine fachübergreifende Zusammenarbeit ist für die optimale Förderung Ihres Kindes sehr wichtig. Damit wir mit den pädagogischen Fachkräften zusammenar-beiten können, benötigen wir Ihre Einwilligung.